

Umlaufbeschluss der Europaministerkonferenz

vom 28. April 2016

Situation der Europe-Direct-Informationszentren in den deutschen Ländern

Berichterstatter: Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern,
Nordrhein-Westfalen

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz nehmen den Bericht „Situation der Europe Direct Informationszentren“ der Freien und Hansestadt Hamburg und der Länder Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen vom 28. April 2016 zur Kenntnis. Sie unterstützen die auf einer Befragung der EDIC in den deutschen Ländern basierenden Feststellungen.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen ausdrücklich den öffentlichen Konsultationsprozess der Europäischen Kommission zur Vorbereitung der Ausschreibungen für die neue Förderperiode der EDIC ab 2018. Sie übersenden daher den Bericht und diesen Beschluss während der laufenden Konsultationsphase an die Europäische Kommission. Sie bitten diese, die darin enthaltenen Feststellungen als Konsultationsbeitrag der deutschen Länder zu werten und bei der Vorbereitung der Ausschreibung zu berücksichtigen.
3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen die herausragende Bedeutung der Europe-Direct-Informationszentren in der dezentralen europapolitischen Kommunikation. Den Informationszentren vor Ort kommt die Aufgabe zu, die Bürgerinnen und Bürger aller Altersschichten über die Europäische Union und ihre Politik zu informieren und als kompetenter Ansprechpartner für Fragen zur Verfügung zu stehen. Mit Blick auf die vielfältigen Herausforderungen, vor denen die EU steht, ist eine weitere Verstärkung dieser Maßnahmen geboten. Die Länder verstehen dies als partnerschaftliche Aufgabe, deren Erfolg von einer angemessenen Förderung durch die EU abhängt.

4. Gleichzeitig betonen die Mitglieder der Europaministerkonferenz, dass der Informationsbedarf der Bürgerinnen und Bürger in der Fläche weiterhin zu decken ist und daher eine ausgewogene räumliche Verteilung erfolgen muss und keine Reduzierung der derzeitigen Anzahl an Trägern in den Ländern vorgenommen werden darf.
5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz stellen fest, dass die derzeitige Finanzierung für die geforderten Informationsmaßnahmen nach der Umfrage unter allen deutschen EDIC als nicht ausreichend angesehen wird. In diesem Zusammenhang erinnern sie daran, dass der Förderhöchstbetrag pro EDIC zu Anfang 50.000 € betragen hat. Angesichts der wachsenden Bedeutung dieser Arbeit bitten die Mitglieder der Europaministerkonferenz die Kommission, mittelfristig den Förderbetrag wieder auf die in früheren Jahren vorgegebene Höhe von 50.000 € anzuheben. Damit kann, bei begrenzten Mitteln von Trägern und Landeshaushalten, die Fortsetzung der wichtigen europapolitischen Informationsarbeit der EDICs sichergestellt werden.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz fordern die Europäische Kommission auf, den Pauschalbetrag für das Grundinformationsangebot pro Europe Direct Informationszentrum zu verdoppeln (von 10.000 € bzw. 14.000 € auf 20.000 € bzw. 28.000 €). Des Weiteren bedarfes einer Erhöhung der Pauschalbeträge für die weiteren Module, um ein zielgerichtetes Informationsangebot gewährleisten zu können. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sprechen sich dafür aus, dass der Verwaltungsaufwand für EDIC durch Vereinheitlichung und Flexibilisierungen gesenkt wird, um dringend benötigte Personalkapazitäten für die Sacharbeit freizusetzen.
7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten die Europäische Kommission um Berücksichtigung ihrer im Bericht und diesem Beschluss enthaltenen Anliegen für die Planungen der neuen Förderperiode der EDIC ab 2018.